



Vorlage Nr.: 2015/005

13.01.2015

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	23.02.2015	9

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2012

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den in der Anlage beigefügten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 gem. § 53 KrO NRW i.V. mit § 95 GO NRW zur Kenntnis und verweist ihn anschließend zur Prüfung gemäß § 53 KrO NRW i.V. mit § 101 Abs. 1 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 53 KrO NRW i.V. mit § 95 GO NRW erfolgt zum Ende eines Haushaltsjahres die Aufstellung des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss muss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisverwaltung Recklinghausen vermitteln.

Nach § 95 Abs. 3 GO ist der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten. Auf Grund der Umstellung auf das Neue kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008 war beim Kreis Recklinghausen – wie nahezu bei allen Kommunen des Landes NRW – eine termingerechte Zuleitung nicht möglich.

In seiner Sitzung am 15.12.2014 hat der Kreistag den Jahresabschluss 2011 mit Anlage der Jahresabschlüsse 2008 – 2010 gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) durch Beschluss festgestellt.

Bei Erstellung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 machte die Kreisverwaltung Gebrauch vom „Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen“ (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) vom 18.09.2012.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Dieses ermöglichte eine Prüfungserleichterung zu den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2008 bis 2010 nach Artikel 8 § 4 des NKFWG sowie eine zeitnahe Aufarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse der Kreisverwaltung bis zum 31.12.2011.

Parallel zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 mit Anlage der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 am 15.12.2014 durch den Kreistag setze die Verwaltung die Bearbeitung der nachfolgenden Jahresabschlüsse fort. Eine zusammengefasste Einbringung von mehreren Jahresabschlüssen ist ab 2012 nicht zulässig.

Die Verwaltung legt daher den Jahresabschluss zum 31.12.2012 vor.

Mit dem obigen Beschluss nimmt der Kreistag den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2014 der externen Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugestimmt. Die Rechnungsprüfung hat dazu die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner mit einer aufstellungsbegleitenden Prüfung beauftragt.

Nach der aktuellen Zeitplanung wird die Rechnungsprüfung den geprüften Jahresabschluss 2012 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung in seiner Sitzung am 05.05.2015 zuleiten.

Nach der Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss ist vorgesehen, dass der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss feststellt. Nach der derzeitigen Terminplanung ist hierfür die Sitzung des Kreistages am 18.05.2015 vorgesehen.

Eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012, die sich daraus ergebende Bilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung werden in der Sitzung des Kreistages am 23.02.2015 als Tischvorlage ausgelegt.

Den im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie dem Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird jeweils eine Ausfertigung des Jahresabschlusses 2012 in Papierform vorgelegt. Wegen des großen Umfangs der Unterlagen und des damit verbundenen erheblichen Zeitaufwandes für die Erstellung von Druckausgaben wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger, welcher den Jahresabschluss 2012 enthält, zur Verfügung gestellt.

Gemäß Vorlage 2014/180, die in der Sitzung des Kreistages am 15.12.2014 behandelt wurde, sollte der Jahresabschluss 2012 in seiner Entwurfsfassung am Ende des ersten Quartals 2015 fertiggestellt sein und in die nächstfolgende Sitzung des Kreistages eingebracht werden. Die aktuelle Vorlage an den Kreistag erfolgt insofern vorzeitig.

Um den Vorgaben des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen gerecht zu werden und eventuellen Hinderungsgründen für die Genehmigung der Haushalte des Kreises durch die Bezirksregierung Münster entgegenzuwirken, hat die Verwaltung die Bearbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse verstärkt. Die Verwaltung strebt nunmehr an, den Jahresabschluss zum 31.12.2013 in der Sitzung des Kreistages am 18.05.2015 und den Jahresabschluss zum 31.12.2014 in der Sitzung des Kreistages am 28.09.2015 vorzulegen.